



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/286/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.10.2016 Verfasser: Amt 63 Irmtrud Muckel-Jentgens
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	
Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz hier: Oerath 146	
Beratungsfolge: Datum Gremium 15.11.2016 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe 17.11.2016 Hauptausschuss	

Tatbestand:

Die Eigentümer des Hauses Oerath 146, 41812 Erkelenz haben beantragt, das Gebäude in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz einzutragen. Das Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege enthält folgende Beurteilungskriterien:

Das Gebäude ist eine Hofanlage, bestehend aus einem traufständig an der Dorfstraße gelegenem zweigeschossigen Wohnhaus und einem anschließenden niedrigerem Tor- und Stallgebäude, winkelförmig z.T. an der Straße und in die Tiefe des Grundstücks hinein. Die dritte Seite des Hofes wird von einem kleinen zweiräumigen Schuppen begrenzt, die rückwärtig gelegene ehemalige Scheune ist bis auf Grundmauern nicht mehr vorhanden.

Zur Straße hin sind Wohnhaus und Tor-/Stallgebäude backsteinsichtig. Das Wohnhaus weist vier regelmäßige Fensterachsen auf; der Eingang in der zweiten Achse von links. Die im Verhältnis zur Wandfläche relativ kleinformatigen Fensteröffnungen sind rechteckig, alte Holzfenster u. Fensterbeschläge z.T. erhalten. Zwischen den Stürzen der OG-Fenster ist in Mauerankern die Jahreszahl 1813 festgehalten. Alle Gebäudeteile sind mit ziegelgedeckten Sattel- bzw. Walmdächern versehen.

Innen historische Struktur und zahlreiche Bauelemente erhalten bzw. noch erkennbar, u.a. Gewölbekeller, verputzte Balkendecken („Kölner Decken“), Dielenböden, Reste einer Kaminanlage, Lehm-Wandputze.

Das Stallgebäude ist im Kern noch ein Fachwerkgebäude mit massiven Backsteinpartien, im Innern ist das konstruktive Holzgerüst erhalten.

Die Hofanlage trägt wesentlich zum historisch geprägten Ortsbild von Oerath bei und veranschaulicht in zentraler Lage alte Dorfstruktur, Bebauung und Bauweisen. So ist sie integraler Bestandteil der typischen historischen Reihenbebauung des siedlungskundlich als Straßendorf anzusprechenden Oerath, das bereits Anfang des 14. Jh. als Teil der Erkelenzer Grundherrschaft des Aachener Marienstiftes urkundlich genannt ist. Bis heute erkennbar ist der Straßendorfcharakter mit der typischen langgezogenen Dorfstraße (Oerath), an der sich beiderseits Bebauung, meist (ehem.) denkmalwerte Hofanlagen aufreht, noch bestimmend erhalten hat, darunter mehrere denkmalwerte Hofanlagen aus der charakteristischen Zeitschicht des 18./19. Jh., die typologisch der Nr. 146 ähneln. Dementsprechend ist die Hofanlage Nr. 146 auch auf mehreren (publizierten) alten Fotos und Ansichtskarten dokumentiert.

Wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche sowie volkskundliche und städtebauliche Gründe sprechen für ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung des Hofes.

Aufgrund der substanziell umfangreichen Erhaltung ist die Hofanlage ein anschauliches Zeugnis einer einfachen dörflichen Hofanlage des 19. Jahrhunderts in der Bördelandschaft rund um Erkelenz. Die typische handwerkliche Bauweise ist hier bis in Details erhalten und ablesbar und damit geeignet, insbesondere der wissenschaftlichen Hausforschung und der Volkskunde als Dokument und Quelle für das Bauen und Leben in vergangener Zeit zu dienen. An der denkmalgerechten Erhaltung und Nutzung besteht daher aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Hinzu kommen die o.a. städtebaulichen Gründe im Sinne der Erhaltung und Pflege des historisch geprägten Ortsbildes und der siedlungsgeschichtlichen Aussage.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Die ehemalige Hofanlage Oerath 146 in Erkelenz ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. Sie ist bedeutend für Erkelenz. An Ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse. Aus diesem Grund ist das Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz einzutragen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine